

St. Pölten, 16. Dezember 2020

## Regelungen für den Pflichtgegenstand Bewegung und Sport, Freigegegenstände und unverbindliche Übungen an Schulen, **gültig ab 07. Dezember 2020** (vgl. Erlass BMBWF GZ 2020-0.787.653)

- Der praktische Unterricht sollte, wann immer es möglich ist, im Freien stattfinden. Findet der Unterricht in geschlossenen Räumen statt, so ist dieser auf Koordinations-, Kräftigungs- und Beweglichkeitsaufgaben mit maximal mittlerer Herz- Kreislaufbelastung und Atemfrequenz zu beschränken.
- **Schulen mit sportlichem Schwerpunkt** (Schulen unter besonderer Berücksichtigung der sportlichen Ausbildung, Schulversuche mit sportlichem Schwerpunkt, Schulen mit schulautonom sportlicher Schwerpunktsetzung)  
Der praktische Unterricht sollte, wann immer es möglich ist, im Freien stattfinden. Findet der Unterricht in geschlossenen Räumen statt, so ist der erhöhte Sicherheitsabstand von zwei Metern einzuhalten.
- Die koedukative Abhaltung des BESP-Unterrichts (keine klassenübergreifenden Gruppen) hat Empfehlungscharakter.
- Freigegegenstände und unverbindliche Übungen dürfen in der **Primarstufe und SEK I** auch weiterhin unter Einhaltung der jeweiligen Hygienebestimmungen abgehalten werden (Gruppe gilt als „Haushaltsgemeinschaft“)  
**SEK II:** wenn zur Vorbereitung, Zulassung oder Ablegung von abschließenden Prüfungen, Erwerb von Berufsqualifikationen (Unterrichtseinheiten können in den gem. C-SchVO möglichen Präsenzphasen geblockt nachgeholt werden – gilt nur für Klassen, die keine Abschlussklassen sind.)
- Der Unterricht kann in Straßenkleidung erfolgen – das Umziehen ist zulässig, wenn der erhöhte Sicherheitsabstand von 2 m eingehalten werden kann.
- Kontaktsportarten sind unzulässig. Allerdings können **Spiel- und Übungsformen**, unabhängig von der Sportart, bei denen der erhöhte Sicherheitsabstand eingehalten werden kann, durchgeführt werden.
- Bewegungsformen, die ohne Sicherung und unter Einhaltung des Mindestabstandes durchgeführt werden können, sind zu präferieren (z. B. Fitnessübungen, Koordinationsübungen, Rhythmik, Tanz, Konzentrations- und Entspannungsübungen).
- Das Tragen eines MNS während des Bewegungs- und Sportunterrichts ist nicht erforderlich, kann aber bei Bedarf angeordnet werden.
- Vor und nach der Sportausübung sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.

- Theorieanteile im Bewegungs- und Sportunterricht sind möglich.
- Schulsportbewerbe finden bis auf weiteres nicht statt.
- Projekte mit schulfremden Personen dürfen nicht stattfinden.
- Bis auf weiteres dürfen Schul- und schulbezogenen Veranstaltungen nicht durchgeführt werden.

Eine Liste von qualitätsgesicherten Plattformen zur Vorbereitung auf bzw. für die Durchführung von „Bewegung und Sport“ im Distance-Learning findet sich auf der Homepage des BMBWF:

<https://www.bmbwf.gv.at/sport> sowie auf der Homepage der Bildungsdirektion f. NÖ: <https://www.bildung-noe.gv.at/Schule-und-Unterricht/Bewegung-und-Sport/Empfohlene--bungssammlungen-zur-Gestaltung-eines-BESP-Onlineunterrichts.html>